

APH bemängelt Prüfpraxis einiger Heimaufsichten in Schleswig-Holstein.

Kiel. Mit Sorge betrachtet der APH die derzeitige Prüfpraxis einiger Heimaufsichten in Schleswig-Holstein, wenn es um Behinderteneinrichtungen geht. Hier findet ganz offensichtlich keine fachliche Differenzierung zwischen Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe statt.

Das Spektrum der Prüfungen durch die Heimaufsicht erstreckt sich in gleichem Maße wie beim MDK auf alle drei Ebenen der Qualität der stationären Pflege, d.h. auf die Strukturqualität, die Prozessqualität und die Ergebnisqualität.

Die Strukturqualität befasst sich mit den Rahmenbedingungen des Leistungsprozesses.

Hierunter ist insbesondere die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der

Heime zu verstehen. Die Prozessqualität bezieht sich auf den ganzheitlichen Versorgungsablauf. Es geht dabei u. a. um die Anamnese und Planung, die Koordinierung und Ausführung der Leistungen sowie die Dokumentation der Prozesses. Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad der Maßnahmen zu verstehen. Zu vergleichen sind die angestrebten Ziele mit dem tatsächlich erreichten Zustand unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, erläutert Rechtsanwalt Timo Stein, Bundesgeschäftsführer des APH. „Und gerade hier scheint etwas gehörig aus dem Ruder zu laufen“, so Stein weiter. Die Auswertung einiger Prüfberichte aus Schleswig-Holstein lässt erkennen, dass der markante Unterscheid zwischen Alten- und Behindertenhilfe in den Hintergrund gerät: Stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe sind Lebensorte. Ihre Bewohnerinnen und Bewohner verbringen dort Jahrzehnte ihres Lebens, oft schon vom Jugendalter an. Individuell unterschiedliche, dauerhafte Beeinträchtigungen oft in Kombination mit dem Fehlen von alternativen Hilfeformen oder äußeren Gegebenheiten verhindern eine selbständige Lebensführung und begründen die Notwendigkeit des Aufenthalts in einer betreuten, stationären Wohnform. Stationäre Einrichtungen und betreute Wohnformen der Behindertenhilfe sind deshalb verpflichtet, ihren Bewohnern ein gelingendes Leben gestalten zu helfen. Die zentrale Aufgabe ist nicht die Sicherstellung der klassischen Pflege in einem bestimmten Lebensabschnitt, sondern eine umfassende Mitgestaltung von Lebensqualität. Eine gute Pflege ist dabei nur ein Teilaspekt, berichtet Michael Zemski, APH-Landesbeauftragter, QM-Manager und Auditor des APH. Einige Heimaufsichten greifen bei ihrer Prüfung aber ganz offensichtlich auf Fragen aus der QPR zurück, was an der zentralen Aufgabenstellung für Behinderteneinrichtungen vorbeigeht. Wir werden die maßgeblichen Gremien in Schleswig-Holstein über diese Defizite im Land informieren und den Einrichtungen zur Seite stehen, so Zemski weiter.

Medienkontakte:

APH Bundesverband e. V.
Geschäftsstelle Nord
Michael Zemski
Hopfenstraße 1d
24114 Kiel

Telefon 0511/875 980
E-Mail: post@aph-bundesverband.de
www.aph-bundesverband.de